



Zürisee Unihockey ZKH
CH-8126 Zumikon
T +41 79 513 99 61
info@zuerisee.clubdesk.com
www.zueriseeunihockey.ch

Zürisee Unihockey ZKH

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.03.2021

Version: 01.03.2021
Ersteller: Schlumpf-Frey, Kathrin

Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Am 24. Februar 2021 hat der Bundesrat neue Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie beschlossen.

Die Kantone können die Massnahmen des Bundesrats auf ihrem Gebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die Vorgaben des Kantons.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt (Ausnahmen von diesen Regeln sind nachfolgend definiert)

- **Trainings in Innenräumen sind nicht erlaubt.**
- Trainings ohne Körperkontakt, mit Abstand oder Maske, sind nur im Freien in Gruppen mit max. 15 Personen (inkl. Trainer) erlaubt.
- Wettkämpfe sind nicht erlaubt.
- **Nur symptomfrei ins Training**
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und dem Spielfeld (Outdoor):
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Maskenpflicht.
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Ein Schutzkonzept muss vorliegen, sofern mehr als fünf Personen teilnehmen (Trainer*innen zählen mit).
- Für den Trainingsbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.

2. Für Sportler*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger

- Für Trainings von Kindern & Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen: keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Wettkämpfe ohne Publikum sind erlaubt. Die Kapazität der Infrastruktur ist zu berücksichtigen, Abstände müssen abseits des Spielfeldes immer eingehalten werden. So wenig Personen in der Halle wie möglich. Siehe max. Personenanzahl pro Halle.
- Der Zugang zur Halle im Training ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt.
- Bei einem Wettkampfspiel darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er*sie älter ist als Jahrgang 2001, das Spiel ohne Maske leiten.

3. Bestimmung Corona-Beauftragte*r des Vereins

Jede Organisation muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Kathrin Schlumpf-Frey. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn*sie wenden (Tel. +41 79 513 99 61 oder kathrin.schlumpf@zuerisee.clubdesk.com).

4. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

Allgemein gilt in Zumikon, Küsnacht und Herrliberg:

- Der Trainer/in ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und hat es physisch im Training dabei
- Der Trainer kann zusätzlich zu den behördlichen Massnahmen entscheiden ob zusätzlich eine Maske während des Trainings getragen wird
- Allgemein gilt Pünktlichkeit in den Trainings, zu frühes Erscheinen ist nicht erwünscht, da sich die Teams sonst zu stark mischen
- Die genutzten Hilfsmittel und Geräte müssen desinfiziert werden, daher so wenig Geräte wie möglich benutzen (Desinfektionsmittelsprays sind im Materialgitterschrank Zumikon vorhanden, bitte auch dort für andere Hallen beziehen, sobald leer Kathrin Schlumpf-Frey melden)
- Bis auf weiteres keine Überzieher und Vereinsgoalieausrüstungen benutzen
- Kein Publikum in den Turnhallen
- Personenzahl in den Garderoben und Duschen beschränkt (wenn möglich umgezogen ins Training kommen und zu Hause duschen) (Siehe Garderobenbeschriftung)
- Die Toiletten sind unter bestimmten Einschränkungen (Pissoir, Lavabos Abstandsregelung) nutzbar

Zusätzliche Spezialregelung Farlifang Zumikon:

- Kein Lift benutzen
- Die Haupteingangstüren müssen offen bleiben - Sie werden am Schluss vom Hallenwart abgeschlossen.

Zumikon, 01. März 2021

Vorstand Zürisee Unihockey ZKH

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.